

DRINGLICHE RESOLUTION
von Grossrat Edmond Perruchoud und Mitunterzeichnenden betreffend Marke
Valais-Wallis (12.02.2008) 4.104

I Warum eine Resolution?

Die Resolution wird in Artikel 113 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (SGS/VS 171.1) geregelt. Die Resolution ermöglicht es dem Grossen Rat, seine Meinung zu wichtigen Ereignissen auszudrücken. Sie ist daher ohne Zweifel das wichtigste und geeignetste Instrument des Parlaments, um in Grundsatzfragen mit einer gewissen Brisanz die gewünschte Marschrichtung vorzugeben. Dies wird besonders in Absatz 3 deutlich, wonach der Resolution bei "ausserordentlich schweren politischen Ereignissen" eine wichtige Rolle zukommt.

Trotzdem hat die Resolution im Vergleich zu den anderen parlamentarischen Vorstossarten eher subsidiären Charakter. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird nicht die Schaffung eines normativen Akts bezweckt. Die parlamentarische Initiative oder die Motion eignen sich hier also nicht. Mit dem Postulat würde der Staatsrat beauftragt, "eine bestimmte Frage zu prüfen". Doch geht es im vorliegenden Fall nicht darum, eine Frage zu prüfen, sondern darum, dass die oberste Instanz eine klare Marschrichtung vorgibt. Damit die Volksvertreter die unten beschriebene Problematik aufs Tapet bringen können, bleibt somit nur noch ein parlamentarisches Instrument: die Resolution.

II Begründung der Dringlichkeit:

Aktualität: Diese Angelegenheit hat in beiden Kantonsteilen viele Schlagzeilen gemacht.

Unvorhersehbarkeit: Diese Problematik flammte erst kürzlich, nach der letzten Grossratssession auf.

Notwendigkeit einer umgehenden Massnahme: Die Angelegenheit ist von besonderer Brisanz und wenn das Parlament sich nicht umgehend dazu äussert, finden wir uns vor vollendeten und nicht mehr umkehrbaren Tatsachen wieder.

III Vorstosstext

Die kürzlich präsentierte Marke "Valais" hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Das ganze Dossier ist mit Unzulänglichkeiten und Unverständnis behaftet. Dies alles spielt sich jedoch ausserhalb der Politik und des Einflussbereichs des Parlaments ab. Dabei ist es doch nichts anderes als eine Usurpation der wichtigsten Bezeichnung einer sozio-politischen Einheit, wenn ein Kantonsname als Markenname verwendet wird. Nur schon allein diese Tatsache muss doch Anlass zu tiefgreifenden Überlegungen sein und bedingt eine explizite Zustimmung des als Volksvertretung fungierenden Parlaments oder dann wenigstens der kantonalen Exekutive. Es wurde nichts formell in diese Richtung unternommen. Und wenn in einem mehrsprachigen Kanton der Name nur in einer Sprache verwendet wird, stellt dies eine Identitätsverletzung der Gemeinschaft dar. Es handelt sich hier nicht um ein wirtschaftliches, sondern um ein zutiefst politisches Problem. Der Grosse Rat kann und muss sich dazu äussern, damit die nötigen Impulse gegeben werden. Ohne den Grafikern und anderen Konzeptmachern ins Handwerk pfuschen zu wollen, muss doch gesagt werden, dass bei der Verwendung eines Kantonsnamens - wenn die Verwendung denn gestattet ist - sämtliche sprachlichen Formen dieses Namens berücksichtigt werden müssen. Je nach Umständen und lokalen Bedürfnissen können diese sprachlichen Formen moduliert werden. Wenn sich nicht alle voll und ganz mit der Marke identifizieren können, ist diese eine Totgeburt.

Der Grosse Rat beauftragt deshalb den Staatsrat, bei den Organen des Vereins Marke Valais zu intervenieren, damit ein neues Logo geschaffen wird - und zwar ohne dafür Tausende von Franken ausgeben zu müssen -, das die sozio-politisch-sprachlich-wirtschaftlichen Sensibilitäten sämtlicher Regionen des Kantons berücksichtigt.

Sitten, den 12. Februar 2008
 (10.00 Uhr)

Edmond Perruchoud, Grossrat
 und Mitunterzeichnende